

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagsnummer:  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 295

Donnerstag, 20. Dezember 1906 abends

59. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vertretunglicher Redaktionsrat bei Abwesenheit des Redakteurs durch einen Stellvertreter. Druck und Verlag von Rungel & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Riese-Strasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: E. Rungel in Riesa.

Im Januar 1907 werden Schießschießen abgehalten:

- a) auf dem Infanterie-Schießplatze bei Gaidenhäuser:  
an allen Werktagen vom 7. bis mit 29. täglich von 8<sup>o</sup> vormittags bis 5<sup>o</sup> nachmittags;
- b) auf dem Feldartillerie-Schießplatze bei Zeitzahn:
  1. nur nördlich des Wältnitzer Weges  
an allen Werktagen vom 7. bis mit 26. täglich von 8<sup>o</sup> vormittags bis 5<sup>o</sup> nachmittags;
  2. auch südlich des Wältnitzer Weges  
am 31. von 8<sup>o</sup> vormittags bis 1<sup>o</sup> nachmittags.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist. Straßen sind hierbei wie folgt für den Verkehr gesperrt:

- a) bei Schießen nur nördlich des Wältnitzer Weges:  
die Mühlberger Straße während des ganzen Tages (der Wältnitzer Weg ist frei);
- b) bei Schießen auch südlich des Wältnitzer Weges:  
die Mühlberger Straße und der Wältnitzer Weg täglich bis 1<sup>o</sup> nachmittags.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 28. April dieses Jahres, Nr. 406 D., — abgedruckt in Nr. 97 des Riesaer Amtsblattes — wird solches mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach §§ 366<sup>10</sup> bez. 368<sup>o</sup> des Reichsstrafgesetzbuches bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 18. Dezember 1906  
703 D. Königlich Amtshauptmannschaft.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 544 auf den Namen Max Paul Holzmann eingetragene Grundstück soll am

11. Februar 1907, vormittags  $\frac{1}{10}$  Uhr

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 4,7 Ar groß und auf 43 557 M. 25 Pfg. geschätzt. Es besteht aus einem unvollendeten Wohngebäude und liegt Ecke Schul- und Bismarckstraße hier.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 22. November 1906 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 19. Dezember 1906.  
Königliches Amtsgericht. Za 55/06.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 233 auf den Namen Friedrich Ernst Wügge eingetragene Grundstück soll am

11. Februar 1907, vormittags 10 Uhr

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 2,3 Ar groß und auf 1020 M. — Pfg. geschätzt. Es besteht aus dem Wohngebäude und Nebengebäude Nr. 255 A des Grundkatasters, aus Hofraum und Garten und liegt an einer von der Parkstraße westlich abzweigenden Sadgasse.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 27. November 1906 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 19. Dezember 1906.  
Königliches Amtsgericht. Za 56/06.

## Gemeindeanlageneinschätzung.

Nach der Bestimmung in § 9 des Gemeindeanlagen Regulativs der Stadt Riesa steht es jedem Abgabepflichtigen frei, vor Beginn des Steuerjahres und der Abschätzungsarbeiten dem Stadtrate schriftlich anzuzeigen, wie hoch er sein jährliches Einkommen veranschlagt.

In der Anzeige müssen die verschiedenen Einkommensquellen und Einkommensbeträge speziell angegeben werden, damit die Richtigkeit vom Abschätzungsausschusse geprüft werden kann.

Auf diese Bestimmung wird hierdurch erneut mit dem Bemerkten hingewiesen, daß die Anzeigen für die nächstjährige Einschätzung zu den Gemeindeanlagen bis zum

15. Januar 1907

bei uns einzureichen sind.

Der Rat der Stadt Riesa, am 17. Dezember 1906. R.

## Freibank Röderau.

Morgen früh 9 Uhr Schweinefleischverkauf, roh, Pfund 40 Pfg.

Der Gemeindevorstand.

## Bekanntmachung.

Infolge der Feiertage werden die Kassengeschäfte der hiesigen Sparkasse Donnerstags, den 27. Dezember 1906 und Mittwoch, den 2. Januar 1907 von vormittags 10 bis 1 Uhr nachmittags erliebig.

Glaubig, am 18. Dezember 1906.

Die Sparkassenverwaltung.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 20. Dezember 1906.

— Nichtamtlicher Bericht über die Stadtverordnetenversammlung Dienstag, 18. Dezember 1906. Anwesend 12 Mitglieder des Kollegiums, Herr Bürgermeister Dr. Dehne, sowie die Herren Stadträte Ayer, Berg, Dreischneider, Gasküh, Hynel und Pieschmann. Unter Vorsitz des Herrn Oberamtsrichters Feldner wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt.

1. Der Haushaltplan der Stadt Riesa für das Jahr 1907 wird nach Vortrag des Protokolls des Finanzausschusses hierzu, sowie des Ratsbeschlusses vom gestrigen Tage einer allgemeinen Besprechung unterzogen, die Beratung und Beschlußfassung über denselben aber bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt.

2. Der Entwurf einer Verordnung, die Bedienung durch weibliche Personen in Gast- und Schankwirtschaften der Stadt Riesa betr., wird mit einigen Abänderungsvorschlägen nach längerer Debatte mit 7 gegen 5 Stimmen gutgeheißen.

3. Zu den vorliegenden Haushaltplänen für die Kirchenklassen erklärt das Kollegium gegen die Höhe der für die Kirchengemeindeklasse im Jahre 1907 zu erhebenden Anlagen an 30080 M. Bedenken nicht zu erheben.

4. Auf Ansuchen hat der Rat dem Gasanstaltsbuchhalter Herrn Raschitz die Pensionsberechtigung vom erfüllten 25. Lebensjahre ab verliehen und ersucht um Zustimmung hierzu. Dieselbe wird erteilt.

5. Einer von der Königlich Amtshauptmannschaft gegebenen Anregung zufolge hatten die sächsischen Kollegien beschlossen, denjenigen Kleinhandwerkern und Handwerkersgehilfen, die die Kunstgewerbe-Ausstellung in Dresden besuchen wollten, eine Beihilfe von je 5 M. zu gewähren, die Besucher waren aber verpflichtet, über das, was sie in ihrem Fache Bemerkenswertes gesehen hatten, in einem kurzen Berichte dem Räte mitzuteilen. Von den Teilnehmern, welche mit der ihnen aus sächsischen Mitteln gewährten Unterstützung die Ausstellung besucht, haben 11 einen Bericht über den Besuch nicht erstattet. Der Rat hat darüber sein Bedauern ausgesprochen und beschlossen, von Weiterem (Rückforderung der gewährten Unterstützungsbeträge von den Schülern) abzusehen. Kollegium erteilt hierzu seine Zustimmung.

6. Mit Rücksicht auf die hohe Schülerzahl hat die Realprogymnasial-Kommission die Errichtung einer neuen ständigen Lehrstelle als Parallelstelle zu Stelle 6 vorgeschlagen und der Rat nach diesem Vorschlage beschlossen, unter dem 1. Januar 1907 eine neue ständige wissenschaftliche Lehrstelle am Realprogymnasium zu errichten. Kollegium genehmigt, nachdem Herr Bürgermeister Dr. Dehne den Ratsbeschluss noch des Weiteren begründet hatte, die Errichtung einer neuen ständigen Lehrstelle an dem Realprogymnasium.

Hierauf Beginn der nichtöffentlichen Sitzung und nach Vorlesen des Protokolls Schluß der Sitzung abends  $\frac{1}{9}$  Uhr.

— Die Schiffe der Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrtsgesellschaft verkehren morgen, den 21. d. Mts.

von Dresden früh	8 <sup>15</sup> bis	Schandau
"	10 <sup>00</sup>	Rathen
"	6 <sup>25</sup>	Dresden
"	7 <sup>00</sup>	"
"	8 <sup>00</sup>	"
"	7 <sup>05</sup>	Riesa
"	7 <sup>00</sup>	Dresden
"	7 <sup>15</sup>	nur bis Meißen.

Sodann wird wegen starken Eisganges der Betrieb auf der Elbe von der Gesellschaft eingestellt.

— Am 1. April 1907 werden versetzt werden: Oberregierungsrat Dr. Frhr. v. Wille von der Amtshauptmannschaft Zwickau zur Amtshauptmannschaft Dresden, Regierungsrat Dr. Herzsch von der Amtshauptmannschaft Zwickau zur Amtshauptmannschaft Zwickau, Regierungsrat Dr. Edelmann von der Amtshauptmannschaft Großenhain zur Amtshauptmannschaft Zwickau und Bezirksamtschef v. Gehe von der Amtshauptmannschaft Leipzig zur Amtshauptmannschaft Großenhain.

— In der heutigen Mittagsstunde war in einem Herrn Zimmermannische, Reichenstraße 13, gehörigen Stallgebäude das unter dem Dache befindliche Holz und Stroh auf noch nicht ermittelte Weise in Brand geraten. Das Feuer wurde durch drei in der Nähe wohnende Feuerwehrleute gelöscht, jedoch die alarmierte Feuerwehr bei ihrem Erscheinen an der Brandstelle nicht